



Beschluss des Stadtrats

vom 17. Mai 2023

GR Nr. 2023/216

Nr. 1421/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Verwendung der «Thin Blue Line»-Symbolik im Diensthundekompetenzzentrum, Haltung zur Verwendung dieser Symbolik im Zentrum, bisherige Massnahmen zur Sensibilisierung des Personals sowie Gewährleistung der Kenntnisnahme des Stadtrats und weiteres Vorgehen in diesem Thema beim Auftauchen solcher Visualisierungen

Am 19. April 2023 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/216, ein:

In der Vergangenheit ist in der Presse wiederholt der Gebrauch der «Thin Blue Line» Symbolik, welche in rechts-extremen Kreisen im In- und Ausland breite Verwendung findet, in Zürcher Sicherheitsbehörden thematisiert worden, sei dies bei Mitgliedern der Stadtpolizei (z.B. <https://www.taquesanzeiger.ch/die-duenne-blaue-linie-die-die-polizei-umtreibt502823504416>) oder in Büros der Staatsanwaltschaft (<https://www.taquesanzeiger.ch/thinblue-line-flagge-bei-staatsanwaltschaft-sorgt-fuer-irritation-409223134282>). In der Antwort auf die schriftlichen Anfrage GR 2022/542 schreibt der Stadtrat zur Frage, wie er sich zur Verwendung der «Thin Blue Line»-Symbolik durch Polizist:innen während des Dienstes stellt, Folgendes: «Die Stadtpolizei verfolgt diese Entwicklung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei wurden auf die Thematik sensibilisiert. Jede und jeder Vorgesetzte hat das Thema mit den Mitarbeitenden besprochen. Im Weiteren gilt der Grundsatz, dass Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei zu ihren Uniformen keinerlei private Badges oder Sujets jeglicher Art tragen. Falls eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter feststellen sollte, dass Mitarbeitende gegen diese Bestimmung verstossen, wird die Person aufgefordert, den Badge zu entfernen.» Entgegen dieser Aussage ist den unterzeichnenden Mitgliedern der SK SID/V bei einer Besichtigung des Diensthundekompetenzzentrums am 13. April 2023 aufgefallen, dass dort für sämtliche Angestellten sichtbar eine «Thin Blue Line» Fahne an einer Wand hängt. Ausserdem lag ein Badge mit derselben Symbolik sichtbar herum. Für die Unterzeichnenden ist unverständlich, dass wenn die Mitarbeitenden der Stadtpolizei «auf die Thematik sensibilisiert» worden sind und «jede und jeder Vorgesetzte das Thema mit den Mitarbeitenden besprochen» haben soll, gleichzeitig diese Symbole in einer polizeilichen Einsatzzentrale für die gesamte Mannschaft sichtbar zur Schau gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthundekompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich eine Fahne mit der «Thin Blue Line» Symbolik hängt?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthundekompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich ein Badge mit der «Thin Blue Line» Symbolik herumliegt?
3. In welcher Form hat die vom Stadtrat in der Beantwortung auf die schriftliche Anfrage 2022/542 angesprochene Sensibilisierung stattgefunden? Wie wurde die Thematik durch die Vorgesetzten mit den Mitarbeitenden besprochen? Falls es Dienstanweisungen oder einen schriftlichen Verkehr dazu gibt, bitte der Antwort beilegen.
4. Wie gedenkt der Stadtrat künftig in Bezug auf diese Problematik vorzugehen? Sind Schulungen oder Dienstanweisungen geplant oder gibt es schon solche, die dieses Problem thematisieren?
5. Bestehen in anderen Einsatzzentralen der Stadtpolizei oder anderen städtischen Sicherheitsbehörden Visualisierungen, welche rassistisches, sexistisches oder rechtsextremes Gedankengut darstellen oder bekanntermassen von rechtsextremen Kreisen verwendet werden?
6. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass er vom Auftauchen solcher Visualisierungen in Kenntnis kommt, und welche Massnahmen wird er ergreifen, wenn er solche Meldungen erhält?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Besichtigung des Diensthundekompetenzzentrums der Stadtpolizei (DKZ) vom 13. April 2023 fand im Rahmen einer Sitzung der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr statt. Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich (Art. 59 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR], AS 171.100). Dass Kommissionsmitglieder anlässlich der Besichtigung offenbar Fotos gemacht und an die Medien weitergeleitet haben, stellt aus Sicht des Stadtrats eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses dar. Der Stadtrat bringt hiermit seinen Ärger über dieses Vorgehen zum Ausdruck und lädt den Gemeinderat ein, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zugunsten einer offenen und lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive zu gewährleisten.

Zur Sache selbst: Wie vom Stadtrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage GR Nr. 2022/542 festgehalten, handelt es sich um ein Symbol der Polizeiarbeit, das in unterschiedlichen Zusammenhängen Verwendung findet und daher auch unterschiedlich gedeutet wird.

Für die meisten Polizistinnen und Polizisten steht das Zeichen der dünnen blauen Linie für die Zugehörigkeit zur Polizeigemeinschaft und für die Solidarität mit den im Dienst verletzten (oder getöteten) Kolleginnen und Kollegen. In ihren Augen steht es symbolisch für ihre Berufsauffassung, wonach die Polizei die Bevölkerung vor Kriminellen schützt – die Polizistinnen und Polizisten sind in ihren Augen die dünne (verletzliche) blaue Linie zwischen Zivilisation und Anarchie.

In der öffentlichen Wahrnehmung hat das Zeichen hingegen eine andere Bedeutung. Das Thin Blue Line-Zeichen ist längst von politischen Gruppierungen vereinnahmt worden: In den USA haben sich Rechtsextreme im Namen von Polizistinnen und Polizisten unter dem Motto «Blue Lives Matter» gegen Black-Lives-Matter-Demonstranten und -demonstrantinnen gestellt. Sie trugen die Thin Blue Line Flagge. Seither empfinden viele Schwarze das Thin Blue Line-Zeichen als rassistisch. Ebenso verwendeten viele Demonstrierende am 6. Januar 2021 die Flagge beim Sturm auf das Kapitol. Das Symbol wird seit mehreren Jahren zunehmend von rechten und demokratiefeindlichen Bewegungen verwendet. Für Aussenstehende ist das Thin-Blue-Line Symbol ein politisches Zeichen.

Auch wenn der Stadtrat den Zürcher Polizistinnen und Polizisten keine politischen Absichten unterstellt, zählt für ihn nicht die Absicht, sondern die erzielte Wirkung. Die Stadtpolizei ist verpflichtet, alles zu tun, damit keine Zweifel an ihrer Neutralität und Unparteilichkeit entstehen. Deshalb erachtet der Stadtrat die Vorgabe für zielführend und richtig, wonach das Symbol nicht öffentlich verwendet werden darf.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthundekompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich eine Fahne mit der «Thin Blue Line» Symbolik hängt?

Die betreffende Fahne befand sich in einem nicht öffentlich begehbaren und nicht von aussen einsehbaren Teil des Diensthundekompetenzzentrums. Die Vorgabe der Stadtpolizei, wonach



3/4

das Symbol der «Thin Blue Line» nicht an der Uniform bzw. in der Öffentlichkeit getragen werden darf, wurde eingehalten.

Frage 2

Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthundekompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich ein Badge mit der «Thin Blue Line» Symbolik herumliegt?

Wie in Frage 1 ausgeführt, ist das Tragen eines «Thin Blue Line» Badges an der Uniform untersagt. Wenn ein solcher Badge indessen im nicht öffentlich zugänglichen Bereich einer Polizeiwache herumliegt, so ist dies nicht zu beanstanden. Wie unter Frage 1 erwähnt, gibt die Stadtpolizei ihren Mitarbeitenden vor, dieses Symbol aufgrund seiner – in der Aussenwahrnehmung – politischen Färbung nicht in der Öffentlichkeit zu tragen.

Frage 3

In welcher Form hat die vom Stadtrat in der Beantwortung auf die schriftliche Anfrage 2022/542 angesprochene Sensibilisierung stattgefunden? Wie wurde die Thematik durch die Vorgesetzten mit den Mitarbeitenden besprochen? Falls es Dienstanweisungen oder einen schriftlichen Verkehr dazu gibt, bitte der Antwort beilegen.

Das Thema wurde durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements mit dem Kommandanten der Stadtpolizei besprochen. In der Folge wurden die Geschäftsleitungsmitglieder der Stadtpolizei anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 22. Juni 2022 informiert (GL). Die GL hat dabei bekräftigt, dass keine Badges / Symbole mit der «Thin Blue Line» (u. ä.) auf der Uniform getragen und in öffentlich einsehbaren Diensträumen angebracht werden dürfen. Dies wurde in der Folge auf dem Rapportweg im Korps kommuniziert. Die Vorgesetzten sämtlicher Stufen waren und sind gehalten, diese Vorgabe zu kontrollieren und Verfehlungen umgehend zu korrigieren. Ebenso wird in der Dienstanweisung Nr. 6426 explizit darauf hingewiesen, dass an der Uniform keine Badges oder Abzeichen getragen werden dürfen, die von den offiziellen Badges der Stadtpolizei abweichen (vgl. beiliegende DA 6426, Punkt 6).

Frage 4

Wie gedenkt der Stadtrat künftig in Bezug auf diese Problematik vorzugehen? Sind Schulungen oder Dienstanweisungen geplant oder gibt es schon solche, die dieses Problem thematisieren?

Wie bereits ausgeführt, wurden die Mitarbeitenden auf sämtlichen Stufen entsprechend instruiert und sensibilisiert. Ebenso besteht besagte Dienstanweisung, die sämtliche Vorgaben verbindlich regelt. Einen weiteren Handlungsbedarf sieht der Stadtrat aktuell nicht, zumal ja im vorliegenden Fall im DKZ die Vorgaben eingehalten worden sind.

Fragen 5 und 6

Bestehen in anderen Einsatzzentralen der Stadtpolizei oder anderen städtischen Sicherheitsbehörden Visualisierungen, welche rassistisches, sexistisches oder rechtsextremes Gedankengut darstellen oder bekanntermassen von rechtsextremen Kreisen verwendet werden?

Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass er vom Auftauchen solcher Visualisierungen in Kenntnis kommt, und welche Massnahmen wird er ergreifen, wenn er solche Meldungen erhält?



4/4

Dem Stadtrat sind keine Fälle von Visualisierungen zur Darstellung von rassistischem, sexistischem oder rechtsextremem Gedankengut in Gebäuden der städtischen Sicherheitsbehörden bekannt.

Für die ganze Stadtverwaltung gilt der Flyer «Missstände in der Stadtverwaltung – was können Mitarbeitende tun?». Wenn Mitarbeitende Anhaltspunkte dafür haben, dass Missstände oder strafbare Handlungen vorliegen, sind sie gebeten, ihren Verdacht zu melden. Unter anderem steht neben den internen Möglichkeiten auch die Ombudsstelle als verwaltungsunabhängige Meldestelle zur Verfügung (vgl. beiliegenden Flyer).

Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für weitergehende Vorgaben an die städtischen Dienstabteilungen. Die Vorgesetzten der Stadtpolizei sind sensibilisiert auf das Thema «Extremismus» und bei konkreten Vorfällen würde der Kommandant der Stadtpolizei die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements informieren.

Das Vorgehen der Stadtpolizei wurde im Übrigen auch mit dem Kommando der Kantonspolizei abgesprochen. Beide Korps vertreten im Zusammenhang mit der «Thin Blue Line» und ähnlichen Symbolen eine übereinstimmende Haltung.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti